

GEGEN STEUERGESCHENKE



AN DIE REICHEN

UND ZUSÄTZLICHE LOHNABZÜGE

GEGEN DIE STAF!

REFERENDUM gegen das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom 28. September 2018, veröffentlicht im Bundesblatt Nr. 40 vom 9. Oktober 2018.

Im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2018.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art.141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.59a-66, dass das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art.281 beziehungsweise nach Art.282 des Strafgesetzbuches.

Kanton		PLZ			Politische Gemeinde		
N°	Name / Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)		Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Ablauf der Referendumsfrist: 17 Januar 2019

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort : _____ Eigenhändige Unterschrift : _____

Datum : _____ Amtliche Eigenschaft : _____

Amtsstempel :

Das Referendumskomitee wird für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein.
Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, aber **bis spätestens 15. Dezember 2018 zurücksenden an:** Comitato ticinese contro la RFFA c/o CASELLA POSTALE 2320 – 6501 BELLINZONA
Weitere Bögen unter sozialismus.ch oder info@bfs-zh.ch

9 GRÜNDE GEGEN DIE **STAF** (STEUERVORLAGE UND AHV-FINANZIERUNG):

1. Diese Gegenreform beruht auf einer **ERPRESSUNG**, indem sie die Erfüllung eines verfassungsmässigen Mandats, die Aufrechterhaltung der AHV als Sozialversicherung, die die Grundbedürfnisse der Rentner*innen decken kann, von der Gewährung von Steuererleichterungen für Milliardäre und große Unternehmen mit großen Gewinnen abhängig macht. Für die Sicherung der AHV gibt es jedoch nur einen Weg: Lohnerhöhungen!

2. Die STAF beruht auf dem **IRRTUM**, dass eine Symmetrie bestünde zwischen Steuererleichterungen, die die Gesellschaft den Unternehmen gewähren müsste und einer angeblich notwendigen finanziellen Sicherung der AHV, die vor allem von den Lohnabhängigen bezahlt wird.

3. Dank der in der STAF enthaltenen Steuerinstrumente wird die Besteuerung der Unternehmensgewinne um fast die Hälfte reduziert, was zu einer weiteren **UMVERTEILUNG DER VERMÖGEN** zugunsten der Reichsten führt. Demgegenüber wird die vorgesehene, unsoziale Erhöhung der Mehrwertsteuern durch die Lohnabhängigen getragen.

4. Die Steuerreform sieht **KEINE QUALITATIVEN AUSWAHLKRITERIEN** für die Unternehmen vor, die davon profitieren werden. So werden auch Firmen mit besonders zerstörerischen Aktivitäten bezüglich der sozialen, politischen und ökologischen Entwicklung von weiteren Steuererleichterungen profitieren, obwohl sie erhebliche Kosten für die Gesellschaft verursachen.

5. Diese Gegenreform wird zu einem **RÜCKGANG DER STEUEREINNAHMEN** um zwei bis fünf Milliarden Franken pro Jahr führen, was zu weiteren Sparprogrammen führen wird. Diese werden den Druck auf die wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen verschärfen, sowie den Spielraum für öffentliche Investitionen noch mehr einengen.

6. Die Folgen weiterer **KÜRZUNGEN** bei den öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Pflegeberufen, u.a.) werden zwangsläufig zu einer Erhöhung der unbezahlten Arbeit führen und haben einen sexistischen Charakter, da die unbezahlte Arbeit auch heute noch zu einem Grossteil von Frauen geleistet wird.

7. Im Gegensatz zu den Behauptungen einiger Anhänger*innen der STAF, wird sich der Druck zur **ERHÖHUNG DES RENTENALTERS** in naher Zukunft auch mit der STAF verstärken, zunächst für Frauen (auf 65 Jahre) und dann für alle auf 67 Jahre.

8. Diese Gegenreform treibt eine katastrophale Logik des interkantonalen und internationalen **STEUERWETTBEWERBS** voran, von der nur die Grossvermögen und Grossunternehmen profitieren werden.

9. Diese Gegenreform begünstigt die **VERLAGERUNG** der im Süden erzielten Gewinne in die Schweiz und entzieht den Entwicklungsländern wichtige wirtschaftliche Ressourcen.

Bewegung für den Sozialismus | sozialismus.ch

Die BFS ist eine schweizweit aktive, sozialistische Organisation. Wir organisieren regelmässig Diskussionsabende und beteiligen uns aktiv an sozialen Mobilisierungen. Falls du Lust hast an einem Treffen der BFS teilzunehmen, dann schreib uns an!

BFS Zürich

✉ info@bfs-zh.ch

📘 Bewegung für den Sozialismus - BFS

📺 Bewegung für den Sozialismus - BFS

📷 @bfs_jugend_zh

sozialismus.ch

Deutschsprachiges Onlineportal der BFS.

📱 sozialismus.ch App
(im App Store und Google Play Store)

📞 077 487 01 44
(Newsletter: Nachricht „START“ senden)

🐦 @sozialismus_ch

bfs
Bewegung für
den Sozialismus